

ZUBEHÖR & ACCESSOIRES

Versicherbares Zubehör

Als versicherbares Zubehör gelten alle fest mit dem Rad verschraubten Teile, die nicht bei der Produktion vom Hersteller angebracht, sondern nachträglich angebracht wurden.

Einzigste Ausnahme bezüglich der Verschraubung: ein zweites, extra mit dem Rad angeschafftes Sicherheitsschloss zur zusätzlichen Sicherheit.

Vorgenanntes ist versichert, wenn die Anschaffungskosten mit in die Versicherungssumme eingerechnet wurden.

Versicherbare Accessoires

Versicherbare Accessoires sind Teile, die am Fahrrad befestigt werden, ohne fest verschraubt zu sein, bzw. die der eigenen Sicherheit während der Fahrt dienen.

Diese sind während der Nutzung des Rades bis max. 250 Euro gegen Beschädigung versichert, wenn die Anschaffungskosten bis max. 250 Euro insgesamt betragen und mit in die Versicherungssumme eingerechnet wurden.

Ausnahme: Sind Accessoires fest mit dem Rad verschraubt (z.B. ein Korb oder Kindersitz), werden sie wie ein Zubehörteil behandelt, sind also auch außerhalb der Nutzung des Rades mitversichert.

Accessoires sind

Helm der Fahrerin/des Fahrers, Taschen/Körbe/Kindersitze die angeklickt oder eingehakt werden, sowie während der Fahrt mitgeführte Pumpen und Trinkflaschen.